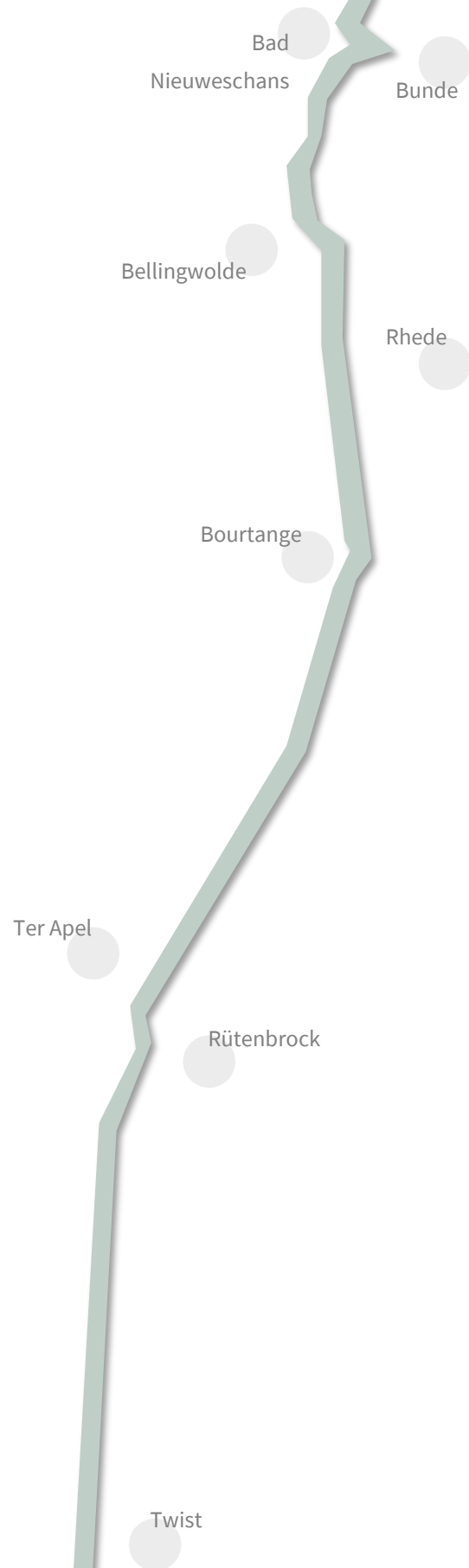


Vision Meppener Traktat 2.0

Kurzfassung



RaUm Consult

im Auftrag der Landkreise Leer und Emsland (DE)
und der Provinzen Drenthe und Groningen (NL)

Stand: Februar 2023

Kurzfassung zum Abschlussbericht „Vision Meppener Traktat 2.0“

Die Kurzfassung gibt einen Überblick über die zentralen Elemente der Vision Meppener Traktat 2.0. Eine umfassende Beschreibung und Darstellung der Ergebnisse ist dem Abschlussbericht zu entnehmen.

Auftraggeber



Landkreis Emsland
Ordeniederung 1
49716 Meppen



Landkreis Leer
Bergmannstraße 37
26789 Leer



Provincie Groningen
Sint Jansstraat 4
9712 JN Groningen



Provincie Drenthe
Westerbrink 1
9400 AC Assen

Bearbeitung



RaUm Consult GbR

RaUm-Consult GbR
Stau 123
26122 Oldenburg
www.raum-consult.com



Universiteit Groningen
Faculty of Spatial Sciences
Landleven 1
9747 AD Groningen



1 Hintergrund und Ziel

Die Regelungen des 1824 in Meppen abgeschlossenen Grenzvertrages zwischen dem Königreich der Niederlande und dem Königreich Hannover (**Meppener Grenztraktat**) gelten noch heute und werden von allen Beteiligten berücksichtigt und angewendet. Der Vertrag enthielt neben den Vereinbarungen über die gemeinsame Landesgrenze auch Regelungen zur Landnutzung innerhalb des Traktatgebiets. Außerdem wurde seinerzeit vereinbart, dass ein 376,74 m breiter Streifen auf beiden Seiten der Grenze bis auf wenige Ausnahmen (landwirtschaftliche und behördliche Gebäude) unbebaut bleiben soll.

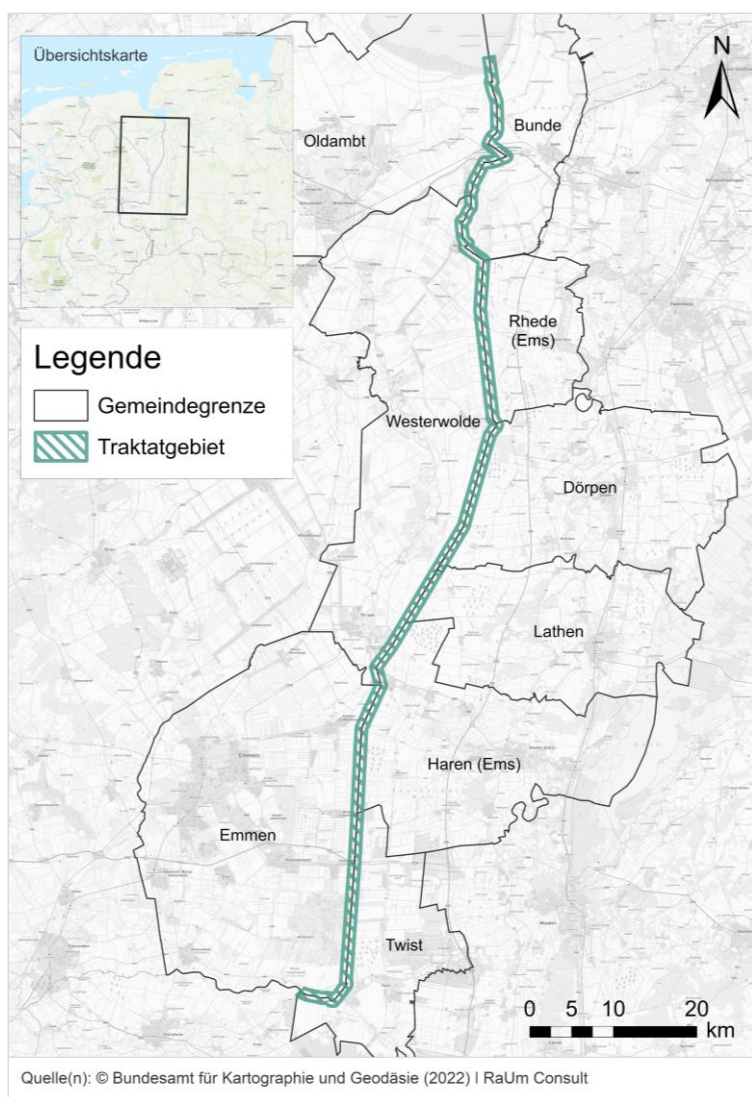


Abb. 1 Traktatgebiet und Gemeindegrenzen

von Vorhaben im deutsch-niederländischen Grenzraum i.S. eines „Memorandum of understanding“ bedürfen.

Die Unterkommission (UK) Nord der **Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission** hat 2014 sechs Schwerpunktthemen mit den dazugehörigen Leitbildern und Leitlinien

Aufgrund dieses **Bauverbots** ist das davon betroffene Traktatgebiet auf beiden Seiten der Grenze vor allem natur- und kulturhistorisch von großer Bedeutung. Gleichwohl ist es das erklärte Ziel, den gemeinsamen Umgang mit dem Meppener Traktat zu modernisieren und damit inhaltlich und räumlich den sich veränderten Rahmenbedingungen und Erfordernissen im Traktatgebiet anzupassen. Hier treffen die unterschiedlichen Planungssysteme Deutschlands und der Niederlande, unterschiedliche Planungsebenen und Entwicklungsabsichten aufeinander, die der Abstimmung bezüglich der künftigen Ausrichtung und der Zulässigkeit



beschlossen, die für den nördlichen deutsch-niederländischen Grenzraum besonders relevant sind. Diese Schwerpunktthemen bilden eine valide Grundlage und Handlungsorientierung für Entscheidungen, die den nördlichen deutsch-niederländischen Grenzraum betreffen und wurden auch im Rahmen des Projekts berücksichtigt.

Das übergeordnete Ziel der Erarbeitung der **Vision „Grenztraktat 2.0“** bestand darin, den im Grenztraktat definierten Grenzstreifen sowie die darüber hinaus reichenden, räumlich-funktional zusammengehörigen Bereiche der angrenzenden Gemeinden zu analysieren und ein modernisiertes Zukunftsbild für die räumliche Gestaltung zu entwerfen. Dabei wurde auch das Bebauungsverbot im Grenztraktat infrage gestellt und in Einzelfällen neu ausgerichtet. In diesem Zusammenhang werden regionale Schwerpunktsetzungen begründet und in der Entwicklungsvision räumlich verortet. Um dies zu erreichen, wurde ein Konsens zwischen den Vertretern der Landkreise (LK) Emsland und Leer auf deutscher Seite und der Provinzen Drenthe und Groningen auf niederländischer Seite hergestellt, der die individuellen Vorstellungen und Maßstäbe zum Umgang mit dem Traktatgebiet vereint.

2 Vision Meppener Traktat 2.0

Die vollständigen Ergebnisse sind dem Abschlussbericht zu entnehmen. Die wichtigsten Projektinhalte und -ergebnisse wurden darüber hinaus in eine ArcGIS [StoryMap](#) integriert.

2.1 Leitgedanke und Grundsätze der Vision

Aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen wurden Leitgedanken und Prinzipien für die Umsetzung der Vision Meppener Traktat 2.0, sowie Ermöglichungsräume für definierte Nutzungen und grundlegende Rahmenbedingungen für deren Anwendung definiert.

Die Vision Meppener Traktat 2.0 baut auf folgenden richtungsweisenden Leitgedanken auf:

„Das Meppener Grenztraktat von 1824 bleibt in seinen Grundzügen bestehen. Damit werden große Teile des Traktatgebiets auch zukünftig frei von weiterer Bebauung und dem Erhalt seiner besonderen Qualitäten gewidmet sein. Es gilt, die **kulturhistorische Bedeutung** des Traktats zu nutzen und konsequent zu steigern, indem es mithilfe gezielter Maßnahmen **touristisch in Wert gesetzt** wird.

Bestimmte Vorhaben definierter Nutzungen sind darüber hinaus zukünftig in Teilräumen zulässig. Dafür wurden grenzüberschreitende **Entwicklungsräume**, sog. Common Development Zones, im Traktatgebiet identifiziert, die für eine planvolle Entwicklung herangezogen werden können.



Alle Vertragsparteien verpflichten sich zur Beachtung der definierten **Grundsätze.**“

Die Vision Meppener Traktat 2.0 gilt nur in Verbindung mit den folgenden Grundsätzen, die für alle Vertragsparteien gültig sind und die bisherige Planungspraxis vereinfachen sollen:

- Vor dem Hintergrund sich beschleunigend ändernder Rahmenbedingungen und Herausforderungen muss auch der **Planungsprozess stärker dynamisiert** werden, um die Vision stetig und im Konsens an diese Veränderungen anzupassen.
- Das Grenztraktat bleibt in seiner Grundstruktur bestehen und dessen **kulturhistorischer Wert** wird offengelegt. Dafür sollen identifikationsstiftende Maßnahmen umgesetzt werden, die sowohl den touristischen als auch den ökologischen Wert der Grenzregion insgesamt erhöhen. Es gilt, die weitgehend freie Landschaft zwischen den Niederlanden und Deutschland sowohl naturschutzfachlich als auch im Hinblick auf die **touristische Bedeutung** zu erhalten und weiterzuentwickeln.
- Die Grenzregion soll insbesondere auch im Hinblick auf **grenzüberschreitenden Natur- und Landschaftsschutz** durch bestehende und neue ökologische Verbindungen besser miteinander interagieren. Die Umsetzung der gemeinsamen Vision erfordert eine enge Zusammenarbeit der Träger der Regional- und Kommunalplanung Deutschlands und der Niederlande.
- Das Traktatgebiet wird als **gemeinsamer Interaktionsraum** gleichberechtigter niederländischer und deutscher Partner betrachtet und entwickelt. **Gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit** sind für die zukünftige (Weiter-) Entwicklung des Meppener Traktats unabdingbar. Es gilt das Prinzip der **Gegenseitigkeit und Wechselseitigkeit**.

Hinweis: In diesem Zusammenhang können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten. Es ist insbesondere möglich, dass Vorhaben realisiert werden, an denen sowohl deutsche als auch niederländische Partner beteiligt sind. Ungeachtet dessen können auch Projekte auf nur einer Seite der Grenze realisiert werden, bei denen von Seiten des gegenüberliegenden Partners keine Gründe angeführt werden, die gegen die Umsetzung der Maßnahme(n) sprechen.

- In den grenzüberschreitenden Common Development Zones können – müssen aber nicht – dem gemeinsamen Interesse entsprechende Vorhaben realisiert werden. Die beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze geltenden **genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen** für die Genehmigung und Umsetzung dieser Vorhaben behalten davon unberührt ihre Gültigkeit.



2.2 Common Development Zones

Innerhalb des Traktatgebiets können künftig bestimmte Vorhaben definierter Nutzungen realisiert werden. Anhand möglicher Vorprägungen, Entwicklungstendenzen oder Vorbelastungen wurden grenzüberschreitende Ermöglichungsräume, im Folgenden als **Common Development Zones** (CDZ) bezeichnet, identifiziert.

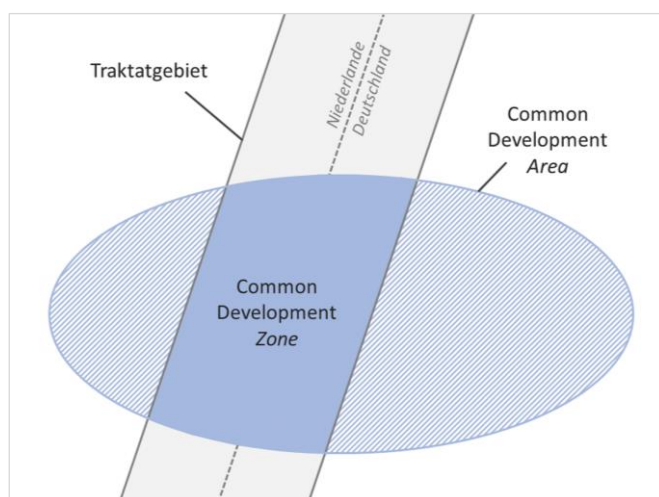


Abb. 2 Skizze der Common Development Zones und Areas

Die gemeinsamen und grenzüberschreitenden CDZ unterscheiden sich im Hinblick auf ihren zugewiesenen Nutzungs- und Vorhabentyp und ihre Wirkung. Um das Traktatgebiet in den räumlichen Zusammenhang einzuordnen, wurden ergänzend Räume mit ähnlicher Charakteristik und Funktion definiert, die unmittelbar an das Traktatgebiet angrenzen.

Diese Bereiche werden im Folgenden als **Common Development Areas** (CDA) bezeichnet.

Die Abgrenzung beider Gebietskategorien ist in Abb. 3 dargestellt.

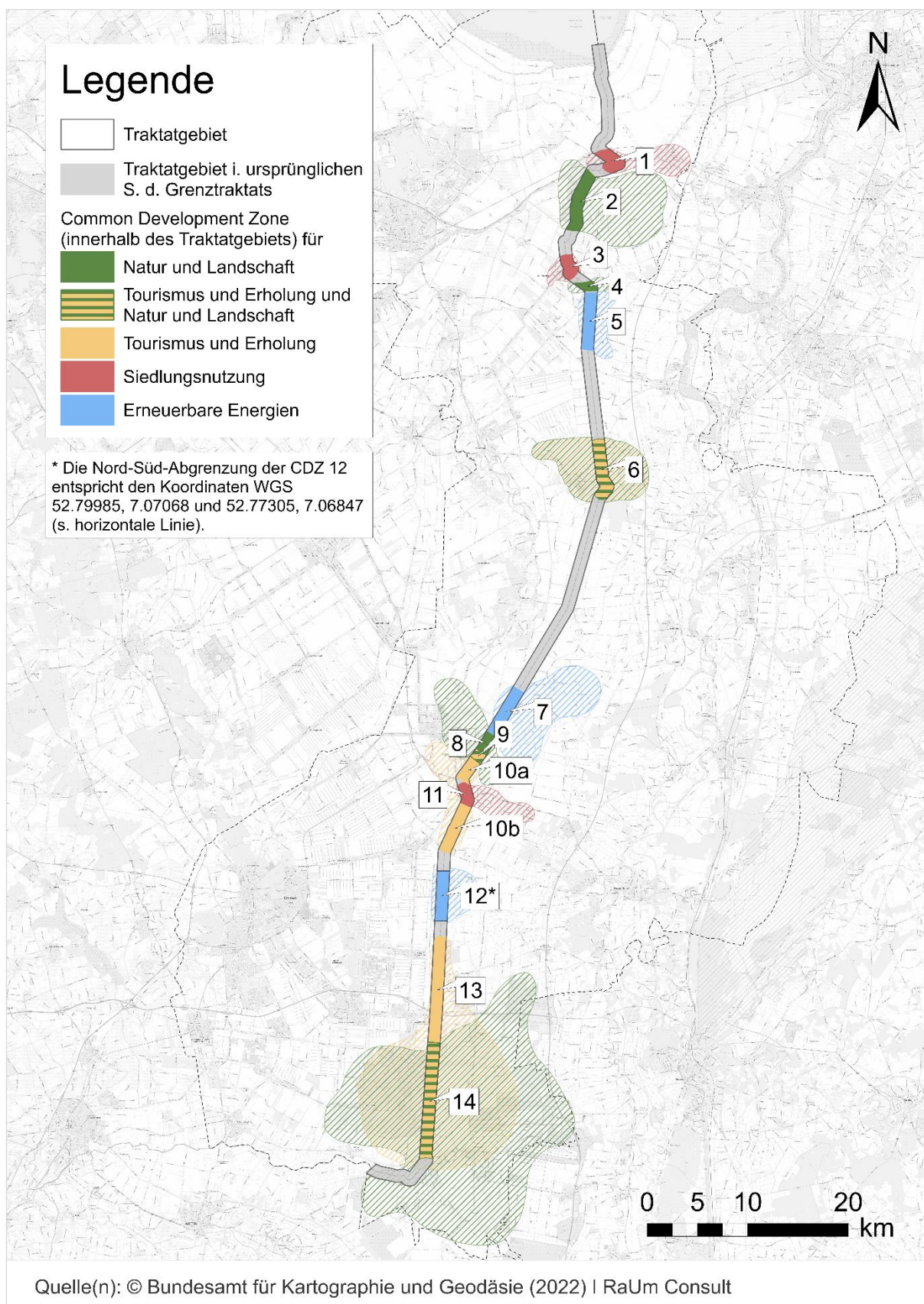


Abb. 3 Common Development Zones und Areas der D-NL Grenzregion



Die nicht als Common Development Zones definierten Bereiche des Traktatgebiets (*Meppener Traktat*, in Abb. 3 in grau symbolisiert) sind auch zukünftig von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die im folgenden beschriebenen Rahmenbedingungen der Vereinbarung gelten ausdrücklich nur innerhalb der ausgewiesenen CDZ.

Natur und Landschaft

Common Development Zones für **Natur und Landschaft** fördern langfristig den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft der Grenzregion. Innerhalb dieser Bereiche bieten sich insbesondere Maßnahmen zur Schaffung grenzüberschreitender ökologischer Verbindungen an (Biotopverbund).

- Bei den identifizierten Bereichen handelt es sich um naturschutzfachlich wertvolle Gebiete, die als solche häufig auch bereits gesetzlich geschützt sind und ein besonderes Potenzial für den grenzüberschreitenden Biotopverbund aufweisen.
- In den ausgewiesenen CDZ für Natur und Landschaft behalten die Bestimmungen des Grenztrakts (z.B. Bebauungsverbot) ihre Gültigkeit.

Maßnahmenvorschläge:

Renaturierung, Extensivierung, Artenschutzmaßnahmen, Blühstreifen, etc.

Tourismus und Erholung

Common Development Zones für **Tourismus und Erholung** dienen der touristischen Inwertsetzung der Region und des Grenztrakts nach dem Konzept des Sanften Tourismus.

- Bei den identifizierten Bereichen handelt es sich um diejenigen Räume, die bereits stärker touristisch geprägt sind. Nichtsdestotrotz können Maßnahmen zur Steigerung des touristischen Wertes des Traktatgebiets auch außerhalb der identifizierten CDZ umgesetzt werden.
- In den ausgewiesenen CDZ für Tourismus und Erholung behalten die Bestimmungen des Grenztrakts (z.B. Bebauungsverbot) ihre Gültigkeit. Ausnahmen davon betreffen die nachstehend vorgeschlagenen Maßnahmen.

Maßnahmenvorschläge:

Ausbau und Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur (Rad-, Reit- und Wanderwege), Führungen, GeoCaching, Beobachtungstürme, etc.



In Common Development Zones für **Siedlungsnutzung** kann an bestehende Siedlungsstrukturen angeknüpft und der Wohn- und Arbeitsraum gezielt erweitert werden.

- In den ausgewiesenen CDZ für Siedlungsnutzung steht das Bauverbot ausgewählten Maßnahmen und Vorhaben nicht entgegen.
- Eine bauliche Erweiterung bestehender Siedlungsstrukturen wird seitens der Projektbeteiligten gegenwärtig nicht prioritär verfolgt. Hinreichend begründete Vorhaben sind innerhalb der definierten CDZ für Siedlungsnutzung gestattet.

Maßnahmenvorschläge:

Siedlungserweiterung, etc.

Common Development Zones für **erneuerbare Energien** eignen sich für die (Strom-) Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Sie können alternativ auch der exemplarischen Erprobung neuer Technologien oder der Realisierung von Pilotprojekten oder innovativen grenzüberschreitenden Energiesystemen dienen, z. B. der Produktion und dem Transport von grünem Wasserstoff in kleinem Maßstab.

- In den ausgewiesenen CDZ für erneuerbare Energien steht das Bauverbot ausgewählten Maßnahmen und Vorhaben nicht entgegen.
- Die Zulässigkeit von Nutzungen richtet sich nach der Art des Vorhabens, die sich jeweils entsprechen muss. Mögliche Fallkonstellationen sind z.B.: Installation von Windparks beiderseits der Grenze, Installation von Solarparks beiderseits der Grenze, Installation eines Solarparks gegenüber einem bestehenden Windpark. Dem ungeachtet sind Vorhaben zwischen der initiiierenden und der angrenzenden Behörde abzustimmen.

Dies bedeutet, dass geplante Projekte und Initiativen der benachbarten Behörde rechtzeitig bekannt gemacht werden. Dies kann auf informelle Art und Weise geschehen. Die Nachbarbehörde hat daraufhin die Möglichkeit, zu den Plänen Stellung zu nehmen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht und die Pläne werden im gegenseitigen Einvernehmen umgesetzt. Dabei werden die Einwohner beiderseits der Grenze so weit wie möglich in die Planung einbezogen, während der Projektentwickler einen grenzüberschreitenden Mehrwert des Vorhabens aufzeigen kann.

Maßnahmenvorschläge:

Errichtung von Solar- oder Windenergieanlagen, etc.

¹ Das Projekt SEREH ist für die CDZ Nr. 12 (Gemeinde Emmen/Gemeinde Haren) relevant. SEREH ist ein Beispiel für ein grenzüberschreitendes Innovationsprojekt mit dem Ziel zu untersuchen, ob regionale Energiesysteme intelligent vernetzt werden und Energie über Ländergrenzen hinweg ausgetauscht werden können. Die Studie befindet sich in der Endphase. Weitere Informationen finden Sie unter www.sereh.eu.



In CDZ gemischter Funktionen, z.B. für Natur und Landschaft **und** Tourismus und Erholung gelten die o.g. Rahmenbedingungen beider Zonen, insofern sie sich nicht widersprechen.

Im Rahmen der Diskussion zu den CDZ wurde über aktuelle Planungsvorhaben beraten und aufgrund der Entscheidungsbedürftigkeit auch entsprechende Beschlüsse gefasst. Im Einzelnen wurden die im Anhang dargestellten Vorhaben abgestimmt.

2.3 Umsetzung der Vision

Mit dem Bearbeitungsende der Vision Meppener Grenztraktat 2.0 wird keineswegs das Ende des Vorhabens markiert. Vielmehr stellt die erarbeitete Vision den Ausgangspunkt für wichtige weitere Umsetzungsschritte dar, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der beteiligten Provinzen und Landkreise auf eine neue Basis stellen sollen (vgl. Abb. 4).

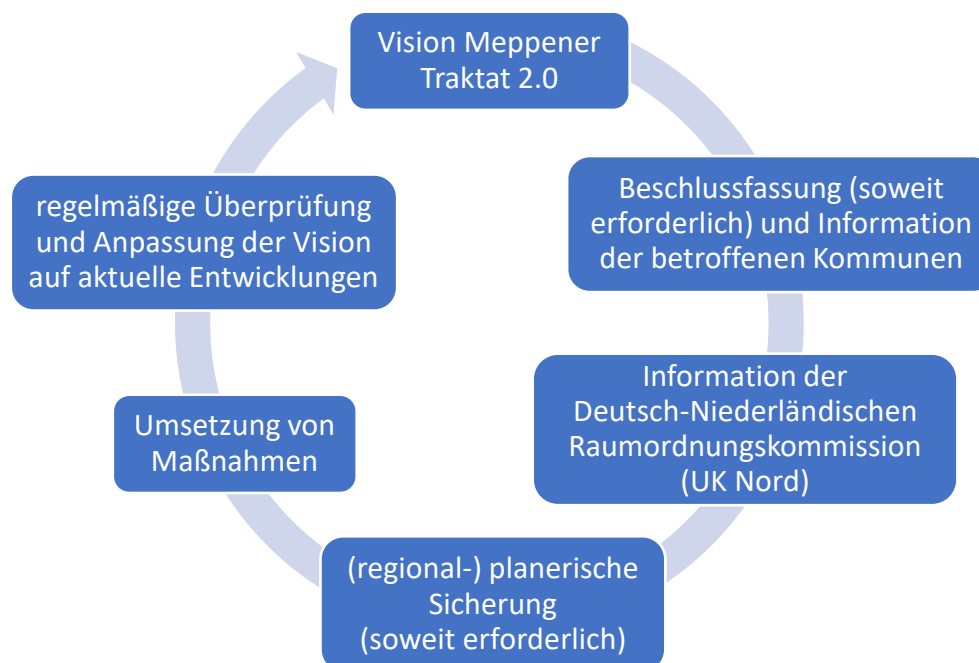


Abb. 4 Umsetzung der Vision Meppener Traktat 2.0

Die Gutachter empfehlen, dass die Provinzen und Landkreise diese Vision, die Grundsätze und die vereinbarten Common Development Zones durch ihre jeweiligen Gremien umsetzen und/oder durch regionale Planungsinstrumente absichern lassen.

Im nächsten Schritt sollte die Information und Einbeziehung der von den Vereinbarungen betroffenen Städte und Gemeinden erfolgen. Die Art und Form der Einbeziehung der Kommunen liegt im Ermessen der Landkreise und Provinzen. Möglicherweise können in den kommenden Jahren auch gemeinsame Deutsch-Niederländische Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Tourismus, Natur und Landschaft, erneuerbare Energien oder Siedlung auf den Weg gebracht werden.



Eine wichtige Rolle in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und bei der Abstimmung von Einzelvorhaben übernimmt die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission – Unterkommission Nord. Die UK Nord soll über die Projektergebnisse informiert werden und stellt zugleich eine erste Kommunikationsplattform für künftig geplante Entwicklungsvorhaben im Grenzbereich dar.

Die im Rahmen des aktuellen Vorhabens bereits getroffenen Vereinbarungen der Common Development Zones können – soweit notwendig und erforderlich – über die Regionalplanung gesichert werden. Das bedeutet, dass ggf. im Grenzbereich eine Anpassung von Grundsätzen und Zielen der Raumordnung in den RROP der Landkreise erfolgen kann. Entsprechend wären auch die Omgevingsvisies und Omgevingsverordnungen der niederländischen Provinzen anzupassen.

Die Vision Meppener Traktat 2.0 hat zahlreiche Ansätze, Ideen und Projekte zusammengestellt, um die kulturhistorischen und ökologischen Qualitäten des Grenzstreifens in Wert zu setzen. Dabei erscheint den Gutachtern vor allem die Idee eines Rad- und Wanderwegs entlang des Traktatgebiets als verbindendes Element zu einzelnen historischen Trittsteinen der Grenzentwicklung als ein attraktives Projekt, um die kulturhistorische Bedeutung des Meppener Traktats herauszustellen. Ein solches Vorhaben könnte in seinen Eckpunkten bis zur 200-Jahres Feier des Traktats im Jahr 2024 realisiert werden. Weitere Maßnahmen wären beispielsweise der grenznahe Biotopverbund, der über eine naturschutzplanerische Abstimmung der Biotopverbundsysteme auf deutscher und niederländischer Seite optimiert werden kann.

Wir leben in einer Zeit des transformativen Wandels (Schneidewind 2018). Diese Zeit ist von sehr dynamischen Entwicklungsprozessen geprägt, die unser Handeln vor immer neue Herausforderungen stellen und die Planungsentscheidungen laufend hinterfragen. Dabei denken wir beispielsweise an die Energiewende, die Klimaanpassung, die Verkehrswende oder die Agrarwende. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, die hier erarbeitete Vision Meppener Grenztraktat 2.0 einer laufenden Revision zu unterziehen, um auch die Grenzregion in die Entwicklungsprozesse einzubinden und das gemeinsame Europa mit Leben zu füllen. Die im Projekt entwickelten Common Development Zones übernehmen in diesem Prozess eine zentrale Rolle, um gemeinsam Vorhaben im Grenzbereich zu ermöglichen und anschließend auch umsetzen zu können.



Anhang

Projekte im Untersuchungsraum

Während des Arbeitsprozesses wurden mehrfach konkrete Projektvorhaben benannt, die unmittelbar das Traktatgebiet betreffen und deren Umsetzung bisher an dem Bebauungsverbot des Grenztraktats scheitert. Es war erforderlich, zwischen den Projektbeteiligten eine Abstimmung darüber zu erwirken, ob den konkreten Projekten im Sinne einer gezielten Entwicklung von Teilräumen des Traktatgebietes zugestimmt wird oder nicht:

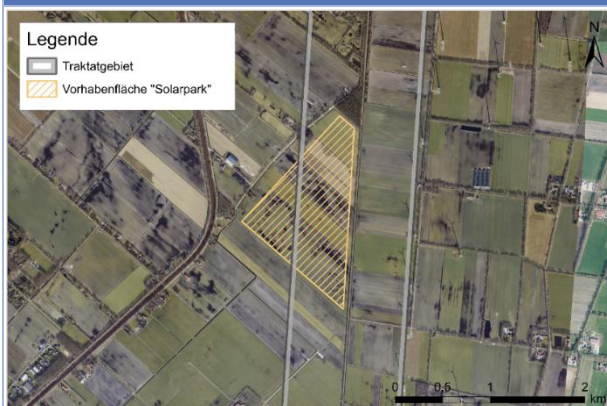
Solarpark bei Oudeschans, Provinz Groningen



Zustimmung: nein

Die Vertreter des angrenzenden Landkreises sehen vor dem Hintergrund fehlender Vorbelastungen des Raumes auf deutscher Seite keine hinreichende Argumentation, die die Inanspruchnahme des Traktatgebietes rechtfertigt und lehnen das Vorhaben ab.

Solarpark bei Bellingwolde, Provinz Groningen



Zustimmung: ja

Die Vertreter des Landkreis Emsland stimmen der Realisierung des Projektvorhabens generell zu. Diese Zustimmung bezieht sich ausschließlich auf das ansonsten geltende Bauverbot innerhalb des Traktatgebiets und gilt aus Sicht der Raumordnung vorbehaltlich des noch durchzuführenden Genehmigungsprozesses (auch unter Beteiligung der Städte und Gemeinden).

Solarpark bei Ter Wisch, Provinz Groningen



Zustimmung: ja

Vor dem Hintergrund der Vorbelastungen des Raumes stimmen die Vertreter des Landkreis Emsland der Realisierung des Projektvorhabens generell zu. Diese Zustimmung bezieht sich ausschließlich auf das ansonsten geltende Bauverbot innerhalb des Traktatgebiets und gilt aus Sicht der Raumordnung vorbehaltlich des noch durchzuführenden Genehmigungsprozesses (auch unter Beteiligung der Städte und Gemeinden).



Windpark bei Barger-Compascuum, Provinz Drenthe



Zustimmung: ja

Vor dem Hintergrund der Vorbelastung des Raumes stimmen die Vertreter des Landkreis Emsland der Realisierung des Projektvorhabens generell zu. Diese Zustimmung bezieht sich ausschließlich auf das ansonsten geltende Bauverbot innerhalb des Traktatgebiets und gilt aus Sicht der Raumordnung vorbehaltlich des noch durchzuführenden Genehmigungsprozesses (auch unter Beteiligung der Städte und Gemeinden).

Siedlungserweiterung bei Bellingwolde (Nord), Provinz Groningen



Zustimmung: mit Vorbehalt

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine weiteren Informationen z.B. über die konkrete Abgrenzung des Baugebietes vorliegen, konnten die Vertreter des angrenzenden Landkreises Leer keine abschließende Beurteilung des Projektvorhabens vornehmen. Der Siedlungserweiterung wird daher vorerst nicht generell zugestimmt. Sie wird allerdings auch nicht ausgeschlossen und soll nach Vorlage weiterer Informationen geprüft werden.